



Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den	Der Entwurf des Bauabwiesungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Bornheim, den
In Vertretung	Bürgermeister
Erster Beigeordneter	Bürgermeister
Der Entwurf dieses Bauabwiesungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den	Dieser Bauabwiesungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden. Der Plan ist hiermit ausgefertigt. Bornheim, den
In Vertretung	
Erster Beigeordneter	
Der Beschluss des Bauabwiesungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bauabwiesungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten. Bornheim, den	Hinweis: Zu diesem Bauabwiesungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung. DIN-Normen : Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen können bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt während der Öffnungszeiten eingesehen und auch über die Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin kostenpflichtig bezogen werden.
Bürgermeister	

Für den Planentwurf	
Dezernat II	Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Bornheim, den	Bornheim, den
In Vertretung	
Erster Beigeordneter	Amtsleiter

Nutzung · Bauweise · Begrenzungslinien

	Geltungsbereich
	Mischgebiet
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
	Geschossflächenzahl (GFZ)
III	max. Anzahl der Vollgeschosse
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Verkehrsfläche

Allgemeine Darstellung

	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	vorhandene Bebauung
#	parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Mai 2021) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.
....., den

Bebauungsplan Wd 56 „Feldchenweg“ in der Ortschaft Waldorf

Gemarkung: Waldorf · Flur: 12 · Maßstab 1:500

Stand: 10.03.2022

Rechtsgrundlagen:
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Bauabwiesungsverordnung (BauAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S. 421)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.